

Beratungsfolge	Sitzung am	Art	Ö / N
AUST	15.05.2025	Vorberatung	Ö
GR	22.05.2025	Entscheidung	Ö

Organisationseinheit: Amt für Tiefbau und Mobilität	Verfasser*in: Anja Brückner
--	--------------------------------

Baubeschluss zur Umgestaltung der Stuttgarter Straße zwischen dem Amtsgericht und der Friedrichstraße/Julius-Bausch-Straße in Aalen

Beschlussantrag

1. Die Umgestaltung wird wie dargestellt ausgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.
3. Die Planung und Bauleitung erfolgt durch das Ingenieurbüro LKP+, Mutlangen.
4. Die Oberbauleitung wird vom Amt für Tiefbau und Mobilität durchgeführt.

Sachverhalt

Zur Umgestaltung der Stuttgarter Straße wurden bislang die beiden Grundsatzbeschlüsse 6623/043 und 6624/035-1 in den Gremien beraten und beschlossen. Auf die beschriebenen Sachverhalte wird zur Vereinfachung verwiesen, die wesentlichen Punkte werden nachfolgend aufgeführt und erläutert.

Es handelt sich um eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf die Stärkung des Umweltverbunds, der Klimaresilienz, der Innenentwicklung, der Stadtsanierung und Stärkung unserer City. Die Maßnahme ist unmittelbar mit dem Projekt Gaulbad verknüpft und die Umsetzung eine notwendige Bedingung für die hohe Bundesförderung am Gaulbad.

Zweck und planerischer Ansatz

Die Stuttgarter Straße hat derzeit eine stark trennende Wirkung zwischen den südlichen Bereichen der Straßenzüge „Am Hecht“ und „Julius-Bausch-Straße“ und insbesondere der „Wilhelm-Merz-Straße“. Diese Trennungswirkung soll durch funktionale Rückbaumaßnahmen und Begrünungen einerseits sowie durch Querungshilfen und eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung andererseits spürbar zurückgenommen werden. Die Stuttgarter Straße wird als wichtige Verbindungsachse des Vorbehälts-netzes des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beibehalten. Die deutlichsten Änderungen sind die Änderung der Anschlussäste der Wilhelm-Merz-Straße in jeweils eine Einbahnstraße (so auch im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept des Gemeinderates mit Sitzungsvorlage 6616/017-1 am 20.07.2016 beschlossen) und der Entfall der Signalanlagen. Darüber hinaus ist die Querschnittsänderung markant, da nicht nur

die Spuren, nur jeweils eine Fahrspur geradeaus, reduziert werden, sondern auch die Geh- und Radwege aufgewertet und mit geschlossenen Verbindungen (Lückenschluss Innenstadtring) angeboten werden. Zudem werden Grünstrukturen geschaffen, die für eine Verbesserung des Stadtraumklimas sorgen.

Umgestaltung der Stuttgarter Straße

Entlang des Gaulbades, des Rathauses, des Neuen Tors und der weiteren Bebauung bis zur Führung Richtung Norden (Höhe Amtsgericht) verläuft der Gehweg in einer Breite von mind. 2,50 m und parallel hierzu der Lückenschluss des Innenstadtrings als Zweirichtungsradweg. Der Radweg weist eine Regelbreite von 3,00 m auf und wird in einer Furt über die Einmündung zum Südlichen Stadtgraben geführt. Sämtliche Gehwegquerungen sind mit einem Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) gesichert. Auch die notwendigen Querungen des Radweges für den Fußverkehr werden über Markierungsstellen geleitet. Zugleich kann eine sichere Querungsstelle für Fußgänger aufgezeigt werden. Sämtliche Querungen sind mit taktilen Platten versehen, die für seh- wie gehbeeinträchtigte Personen ein barrierefreies Queren ermöglichen. Zwischen Radweg und dem nördlichen Rand der Fahrbahn verläuft fast auf der gesamten Länge ein Grünstreifen. Dieser Grünstreifen ist als Förderprojekt des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein wichtiges Förderkriterium und mit dem Gaulbad maximal mit 2,7 Mio. € bezuschusst. Die Bestandsbäume vor den Gebäuden Stuttgarter Straße 18 und 20 bleiben bestehen. Vor dem neuen Südeingang und dem Lieferantenzugang des Rathauses wird eine Andienungs-/Lieferantenzone geschaffen. Die Rechtsabbiegespur in die Friedrichstraße bleibt ähnlich dem heutigen Bestand bestehen, auf die Beschlusslage des Gemeinderats vom 24.10.2024 sei verwiesen.

Bis auf die (bestehende und durch das Projekt anzupassende) Signalisierung an der Kreuzung Friedrich-/Julius-Bausch-Straße wird es keine Signalaranlagen im Planbereich geben. Die vorhandenen Anlagen werden abgebaut. Bei den prognostizierten Verkehrszahlen sind laut der dynamischen Verkehrssimulation Ab- und Einbiegevorgänge ohne größere Rückstauungen möglich. Sollte mittel- bis langfristig sich das Verkehrsaufkommen signifikant verändern (beispielsweise durch eine Umnutzung der Gartenstraße) ließe sich eine Anlage an der Kreuzung des Neuen Tors mit dem geplanten Leerrohrsystem mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand herstellen. Im südlichen Bereich wird ein weiterer Grünbereich und ein mind. 2,50 m breiter Gehweg angelegt.

Verkehrlicher Zusammenhang und Plandarstellung in Anlage 1

Vorgesehen ist, die Geschwindigkeit über eine Streckenbegrenzung auf 30 km/h zu beschränken. Die Stuttgarter Straße bleibt dabei Vorrangstraße. Der Zweirichtungsradweg wird nicht als benutzungspflichtig beschildert. Die im Plan dargestellten Verkehrszeichen, hier insbesondere die (benutzungspflichtige) Radwegebeschilderung, und Markierungen dienen der besseren Lesbarkeit und Information und stellen keinen Markierungs- und Beschilderungsplan im Sinne einer verkehrsrechtlichen Anordnung und Ausführungsplanung dar. Im weiteren Planungsstadium wurde nochmals versucht, die Bushaltestelle vor dem Gelände des Landratsamtes barrierefrei auszubauen und in das Gesamtprojekt miteinfließen zu lassen. Nach anfänglichen positiven Stimmen, wollte sich das Landratsamt mit einer kleineren Teilfläche nicht mehr beteiligen. Damit bleibt die bisherige Haltestelle in ihren Ausmaßen bestehen. Die gegenüberliegende Bushaltestelle wird als Kap-Haltestelle ausgeführt und barrierefrei mit Sonderbord, taktilen Leiteinrichtungen und einem

dynamischen Fahrgastinformationssystem hergestellt. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf den weiteren Kontext des Verkehrssystems bezüglich des MIV hingewiesen. Um die Umgestaltung wirksam für querende Personen und mit einem möglichst gleichmäßig flüssigen MIV zu realisieren, müssen die absoluten Verkehrszahlen von ca. 13.000 – 14.200 Fz/24h auf etwa unter 10.000 Fz/24h reduziert werden. Dies wird durch den Umbau erreicht. Die Eröffnung der BU-Walkstraße wird eine weitere Verkehrsentlastung ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

Veröffentlichung Leistungsverzeichnis	KW 29/30
Submission	KW 36
Vergabe/Beauftragung	KW 38
Baubeginn	KW 42

Auswirkungen auf das Klima

Durch die Öffnung von versiegelten Flächen und die Geschwindigkeitsreduktion wird ein positiver Beitrag für den Klimaschutz geschaffen. Durch die großzügigen Baumquartiere wird eine Verbesserung für das Mikroklima umgesetzt.

Vorgang

SV 6623/043 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Stuttgarter Straße
 SV 6724/001 Wiederherstellung des Gaulbades, Baubeschluss
 SV 6624/035-1 Grundsatzbeschluss zur Herstellung der Stuttgarter Straße

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtbetrag der Maßnahme 3.470.000 € Planansatz 2025: 750.000 € Planansatz 2026: 2.750.000 €		
HHPl Seite: 189	Investitionsnummer: I660142	Bezeichnung der Investition: Stuttgarter Straße
Teilhaushalt: 05	Produktgruppe: 5410	Bezeichnung der Produktgruppe: Gemeindestraßen

Gesamtbetrag der Maßnahme 380.000 € Planansatz: 1.250.000 €		
HHPl Seite:	Investitionsnummer: I660101	Bezeichnung der Investition: Um- und Neubau von Geh- und Radwegen
Teilhaushalt: 05	Produktgruppe: 5410	Bezeichnung der Produktgruppe: Gemeindestraßen

Gesamtbetrag der Maßnahme 140.000 € Planansatz: 300.000 €		
HHPl Seite:	Investitionsnummer: I660096	Bezeichnung der Investition: Bushaltestellen
Teilhaushalt: 05	Produktgruppe: 5410	Bezeichnung der Produktgruppe: Gemeindestraßen

Erläuterungen:

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplans durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Finanzierung erfolgt außerhalb der Planansätze.

Um die Finanzierung zu gewährleisten, werden Mittel aus den Investitionsnummern I660101 (380.000 €) und I660096 (140.000 €) auf die Investitionsnummer I660142 als überplanmäßige Mittel umgebucht.

Folgende Aufschlüsselung inkl. NK und Honorar nach Kostenberechnung des Büros LKP, Mutlangen vom 21.03.2025 ist gegeben:

Kanalbau	210.500,- €
Straßenbau (Fahrbahn)	1.155.200,- €
Straßenbau (Radweg)	378.300,- €
Straßenbau (Gehwege beidseitig)	747.500,- €
Grünanlagen/Baumquartiere	803.900,- €
Bushaltestellen	131.100,- €
Umbau Signalisierung	567.100,- €
Summe	3.993.000,- €

Summe 3.993.000,- €

Da die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitte unterteilt ist, ist mit einem Mittelabfluss von maximal 750.000 €, entsprechend des Baufortschrittes im aktuellen Jahr, zu rechnen.

Der Umbau der Signalisierung erfolgt zum Abschluss der Straßenbaumaßnahme und wird separat in 2026 ausgeschrieben.

Die Begrünung der Stuttgarter Straße ist nach wie vor Bestandteil des Förderprojektes Gaulbad.

Für die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Anlagen für den ÖPNV wurden für die Maßnahme am 27.03.2025 im LGVFG-Rad-und-Fußwege-Förderprogramm ein Antrag auf Zuwendung der förderfähigen Kosten gestellt. Das Förderprojekt ist derzeit beim Regierungspräsidium in Bearbeitung. Die Förderhöhen hierfür liegen bei 50-75% zuzüglich 20% Planungskostenpauschale.

Folgekostenbetrachtung:

Abschreibungen:	99.750,00 €
Summe Folgekosten jährlich:	99.750,00 €

Beteiligte Ämter

I, 01, 21, II, 60, 09, 67, III, 30

Anlage/n

1	SV 6625/022 Anlage 1 Lageplan (öffentlich)
2	SV 6625/022 Anlage 2 Lageplan (öffentlich)
3	SV 6625/022 Anlage 3 Ausbauquerschnitte (öffentlich)
4	SV 6625/022 Anlage 4 Bauphasen (öffentlich)